

für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung an gereiht, um bei größeren Festlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthschaftsräumen eine abgefonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschoss, das zu diesem Zwecke mindestens 2^m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im Wesentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden zeigen ¹²⁷⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfector-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, so wie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser gehören. Letztere schliessen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Straßenverkehrs entrückt sind.

Unfreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

102.
Einzelheiten
der
Anlage.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0^m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Cassen-Zimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Cassen-Beamten und Publicum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Ueberblicklichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Cassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere nächst den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Cassen-Zimmer auffuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies ist bei der Hauptcasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 107, S. 119) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 92, S. 120) angegebenen strichpunktirten Linie *ABCD* das Publicum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

¹²⁷⁾ Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Caffén-Locale wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abfchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungssäle find in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abfchn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungsfaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, so wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfacherer Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Haufe so viel als möglich zu erleichtern, find die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuerficher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämmtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschofs, das Erdgeschofs, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Caffén-Räume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschoffes aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern überspannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgeführten Beispielen ist in folcher Weise verfahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude find möglichst feuerfichere Constructions zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (siehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abfchn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Constructions¹²⁸⁾ vorgeführt. Dasselbst find, aufer dem durchweg überwölbten Kellergeschofs, auch sämmtliche Corridore in allen Geschoffen, die Abchlüffe der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptcaffé, der größte Theil der Registraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataster-Archiv etc. mit Gewölben verschiedener Construction überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschoffen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr find, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankeren unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden find.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschoffes zu liegen kamen, getragen. Um indess das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, so wie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Constructions höhe der Träger sehr zu vergrößern und in Folge dessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefasst und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger construirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäfts-Treppenhaufe ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, so wie mit einfachem Hohlkehlenfims versehen. Die Dächer des Gebäudes find mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

103.
Construction.

¹²⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber frei tragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, so wie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden.

104.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.

An erster Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor Allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird in Abschn. 3, Kap. 2 hierüber das Erforderliche mitgetheilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidial-Gebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, so wie der directen Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptcasse, für die Kataster-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungs-Präsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Außer dem Plenar-Sitzungssaal pflegen für jede der Abtheilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgetheilt werden ¹²⁹⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Secretariat von rund 180 qm GröÙe, so wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium ein Vortragszimmer, ein Arbeitszimmer, so wie Secretariat und Registratur von rund 100 qm GröÙe; β) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräte und den Ober-Forstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einschl. der technischen Räte; δ) ein Plenar-Sitzungssaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen; ε) Registratur und Calculatur-Räume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Kataster-Amt, ein Zimmer für den Kataster-Inspector, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichenaal, so wie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm GröÙe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptcasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer ¹³⁰⁾ mit daran anstoßendem Trefor.

3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm GröÙe.

4) Für den Provinzialrath ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrath ein Sitzungssaal von gleichfalls etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

¹²⁹⁾ Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1881, S. 11.

¹³⁰⁾ Vergl. Art. 102, S. 112.

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungsfaal von ungefähr 54 qm nebst Berathungszimmer, so wie Registratur und Secretariat¹³¹⁾.

Für alle vorstehend genannten Verwaltungszweige außerdem die nöthigen Vorzimmer, Warte- und Botenräume, Bedürfnisräume etc.

7) Für die Wohnung des Ober-Präsidenten ein großer Festsaal von rund 220 qm nebst Vorsaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Festräume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, so wie die nöthigen Wirtschaftsgelasse, als: Küche mit Anrichterraum, Spülküche, Speisekammer, Wafchküche mit Plättstube, endlich einige für die Dienerschaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnstuben, eine Kammer, so wie Küche nebst Speisekammer.

Um sämtliche Geschäfts- und Wohnräume, nebst den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemessener Weise unterzubringen, ist die Errichtung eines oft sehr umfangreichen Gebäudes nothwendig, um so mehr, als in der Hauptsache außer dem Kellergeschoß nur Erdgeschoß nebst I. und II. Obergeschoß, also eine dreistöckige Anlage für zulässig erachtet wird. Für die Vertheilung und Gruppierung der Räume gelten die in Art. 101 (S. 111) angegebenen Regeln.

Für die innere Eintheilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maßgebend, daß zwar einestheils die Wohnung des Regierungs-Präsidenten von den Geschäftsräumen möglichst abzufondern, anderentheils aber thunlichst in solcher Weise anzulegen war, daß von derselben die Bureau-Zimmer des Ober-Präsidentiums, so wie die Räume des Provinzial-Schul-Collegiums und des Provinzial-Rathes, deren Vorsitzender der Regierungs-Präsident ist, bequem zu erreichen waren (siehe Fig. 91). Aus gleichem Grunde mußte für die Unterbringung des Bezirksrathes in möglichster Nähe des Dienstzimmers des Präsidenten geforgt werden (siehe Fig. 92).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntniß der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundriß-Typen.

Ein kleineres bemerkenswerthes Beispiel ist das ganz regelmäsig in Hufeisen-Grundform gestaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 88 u. 89¹³²⁾, dessen Ausführung nach den Plänen *Endell's* im September 1885 begonnen wurde. Für die Fertigstellung desselben sind im Ganzen 3 Jahre in Aussicht genommen.

105.
Beispiel
I.

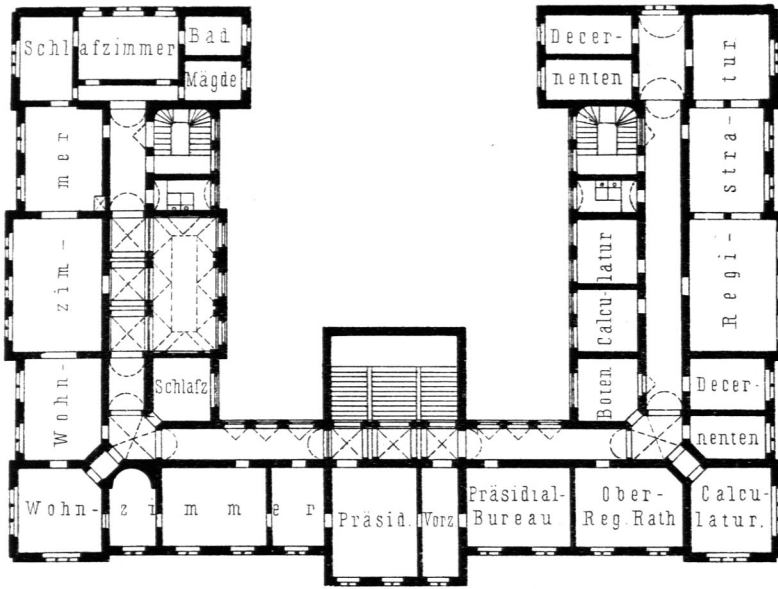
Das als Baustelle gewählte, 0,875 ha große Grundstück, in freier, verhältnismäsig hoher Lage und inmitten eines neu entstehenden, besonders bevorzugten Stadttheiles ist für das Regierungs- und Präsidial-Gebäude sehr günstig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes gestattete, sowohl ein allen Anforderungen entsprechendes und von größeren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präsidenten vorzusehen. An der Ost- und Südseite ist das Grundstück von Straßen, an der Nordseite von der Eisenbahn und an der Westseite von Land begrenzt, das voraussichtlich zu Bauplätzen verwendet werden wird. Nach dieser Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umschlossene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeschlossen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straße gelegenen Hauptseite ist der Eingang zu den Geschäftsräumen, im Mittelbau des südlichen Flügels an der Harfelder Landstraße der Eingang zur Wohnung des Regierungs-Präsidenten angeordnet. An dieser Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe statt. Außer den an diese beiden Eingänge angeschlossenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebst gut erhaltenen Flurgängen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoßen und in denselben.

Das Gebäude besteht außer einem die Dienstwohnungen für den Botenmeister und den Hauswart enthaltenden Kellergeschoß aus drei Geschoßen. Das Erdgeschoß umfaßt in der nördlichen Hälfte den Sitzungsfaal und die übrigen Geschäftsräume des Verwaltungsgerichtes, so wie diejenigen des Kataster-Amtes, in der südlichen Hälfte die der Regierung-Hauptcasse, so wie einen Gartenfaal und die Wirtschaftsräume der Wohnung des Regierungs-Präsidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeschoßes ein, dessen übriger Theil von den Geschäftsräumen der Präsidial-Abtheilung beansprucht wird. In das II. Obergeschoß sind in den südlichen Flügel außer zwei zur Wohnung des

¹³¹⁾ Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein solches ist z. B. in Fig. 89 (Erdgeschoß-Grundriß des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

¹³²⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Fig. 88.



I. Obergechofs.

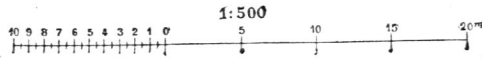
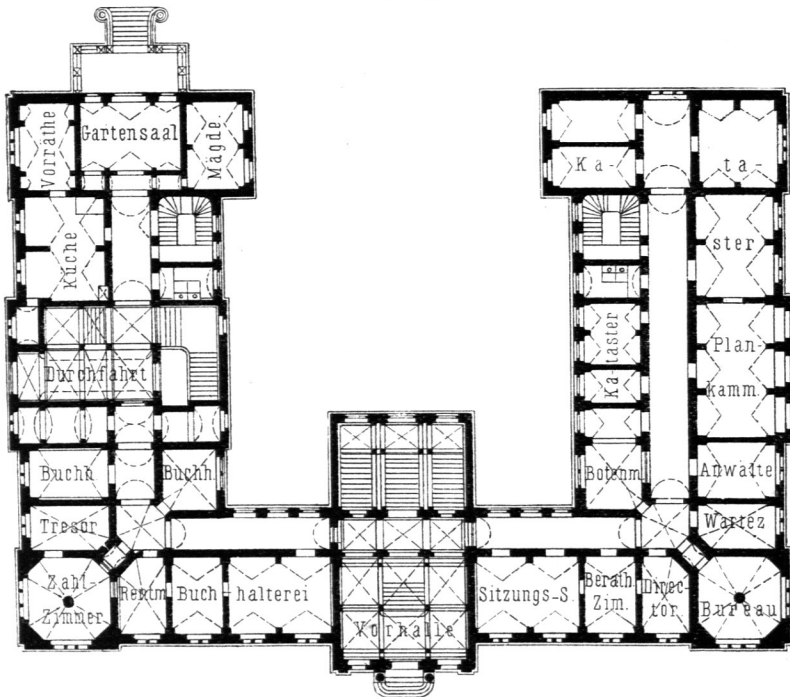


Fig. 89.



Erdgechofs.

Regierungsgebäude zu Stade¹³²).

Arch.: Endell.

Präsidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlegt; dieselben reihen sich zu beiden Seiten des im Mittelbau der Vorderfront befindlichen Haupt-Sitzungsfaales an.

Das Gebäude zeigt in feiner äußeren Gestaltung die einfachen Formen der deutschen Renaissance, deren Architekturtheile, bestehend aus den Umrahmungen und Kreuzstöcken der mit Entlastungsbogen überspannten gekuppelten Fenster, so wie den Sockel-, Stockgurt-, Brüstungs- und Hauptgesimsen, sämmtlich aus Sandstein hergestellt und durch die mit rothen Backsteinen im Kreuzverbande verblendeten Mauerflächen wirkungsvoll gehoben werden. Letztere sind außerdem durch Mittel- und Eckvorlagen getheilt, mit Giebeln gekrönt und von Eckquadern durchschossen; auch die Eingänge haben eine etwas reichere Behandlung erhalten.

Die Stockwerkshöhen betragen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gerechnet) im Kellergefchofs 3,3 m, im Erdgefchofs 4,3 m, im I. Obergefchofs 4,6 m und im II. Obergefchofs 4,5 m, mit Ausnahme des Haupt-Sitzungsfaales, dessen Höhe durch Einbau in den Dachboden angemessen gesteigert ist.

Bezüglich der Bauart des Hauses sei kurz erwähnt, daß zur Gründung eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Sandschüttung von 2 m Stärke angewendet und die Vorkehrungen für Feuerficherheit nach Art. 103 (S. 113) getroffen sind. Zur Erwärmung der Geschäftsräume ist die Anlage einer Warmwasser- oder Dampf-Niederdruck-Heizung ins Auge gefaßt; die Beheizung der Wohnungen soll durch Oefen erfolgen.

Der Kostenanschlag schließt mit 554 000 Mark ab, von denen 515 000 Mark auf das Hauptgebäude, 39 000 Mark auf die Nebenanlagen fallen; ersteres bedeckt 1436 qm, so daß der Einheitspreis sich auf rund 360 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche stellt. Bei einer Höhe des Gebäudes von 16,7 m (von Oberkante des Kellerfußbodens bis Oberkante Hauptgesims) belaufen sich die Kosten für 1 cbm Rauminhalt auf rund 21,50 Mark.

Eine Anlage von größerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel zeigt das gleichfalls nach dem Entwurf *Endell's* seit Frühjahr 1883 in der Ausführung begriffene neue Regierungsgebäude zu Breslau¹³³⁾, das nach Fig. 90 wiederum eine ganz regelmässige, jedoch in sich geschlossene Grundform erhalten hat und voraussichtlich noch im Herbst 1886 seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

Das Bauwerk, dessen größte Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderseite rund 88 m, nach der Nebenseite 61 m beträgt, umschließt zwei große, mittels Durchfahrten im Erdgefchofs zugängliche Höfe von je 31 × 19 m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere gesichert erscheint.

Im Erdgefchofs sind links vom Haupteingange das Bezirks-Verwaltungsgericht, rechts das Kataster Amt, im Mittelflügel zwischen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordseite liegenden Räumen die Regierungs-Hauptcasse, endlich an der Westfront die Regierungs-Bibliothek, die Proceß-Registatur und das Documenten-Archiv untergebracht.

Im I. Obergefchofs befindet sich auf der westlichen Hälfte, über dem Bezirks-Verwaltungsgericht, der Regierungs-Bibliothek etc., die Abtheilung für directe Steuern, für Forsten und Domänen, nebst der Verwaltung der Klöster; auf der östlichen Hälfte, über dem Kataster-Amt, Archiv etc. die Abtheilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergefchofs umfaßt im westlichen Theile die Dienstwohnung des Regierungs-Präsidenten, an die sich das Präsidial-Bureau anschließt, während der Plenar-Sitzungsfaal und der Sitzungsfaal der Präsidial-Abtheilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im östlichen Theile die Geschäftszimmer für das Communal-Strafanstalts- und Amtsblatt-Bureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizei-Bureau etc. untergebracht sind.

Das Sockelgefchofs enthält Dienstwohnungen für den Hauswart, Botenmeister und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Neben-Trefor, verschiedene Räume für Vorräthe und für Zwecke der Luft- und Warmwasserheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Diensträume vorgesehen sind.

Die Architektur des Gebäudes ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Thurmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die großen Schloßanlagen des XVI. Jahrhunderts, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmässig geordnete Façaden-

¹³³⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 539.

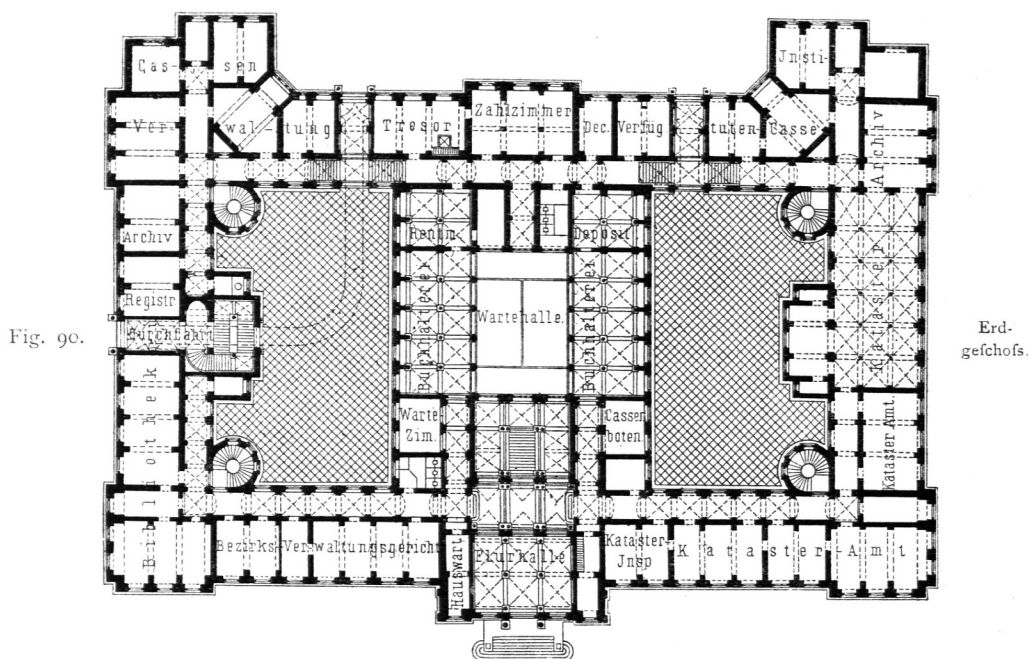


Fig. 90.

Erd-
gefchofs.Regierungsgebäude zu Breslau¹³³). — 1/800 n. Gr.

Arch.: Endell.

bildung ab, zeigt vielmehr, wie dies fein voll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bautheile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, thurmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergefchofs durch einfach geformte Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigeren Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbefähigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrothes Backsteinmaterial gewählt ist.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptaxe des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus polirtem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Theil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Wartehalle der Regierungs-Hauptcafé, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Gefchoffen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelfäule aus Sandstein getheilt. Die Decke der Halle voll in ganzer Ausdehnung verglast werden, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenar-Saal führt, mit einem von Stichkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenar-Sitzungsfaal, so wie der große Eckfaal der Präsidial-Wohnung sind auch mit reichem Schmuck bedacht; im Uebrigen wird die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit sein.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 103 (S. 113) dargelegten Grundätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandfüllung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukosten sind im Ganzen auf 1400000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm bebauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefchoß gemessen, zu 20,48 Mark.

Als drittes und größtes Beispiel sei weiters in Fig. 91 bis 93¹³⁴⁾ das Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. mitgetheilt, das aus den in Art. 100 (S. 111) angegebenen Gründen mit einem großen Vorhof versehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Herrmann's* im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgestellten Entwurf *Endell's* 1872–81 ausgeführt.

Der 72^m breite und 38^m tiefe Vorhof ist von einem mit der Fluchtlinie der Hauptstraße Mittel-
Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderseite 20^m breiten Flügeln eingeschlossen. Bei dieser aus Fig. 92 ersichtlichen Anordnung und in Folge der Form des zur Verfügung stehenden Gebäudes ergab sich hinter dem Flügel rechts ein größerer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmäßig erschien, einen geschlossenen, um einen Binnenhof gruppierten Baukörper anzuordnen, während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geschiedener Hof entstand.

Von der Vorderseite führen drei Eingänge in das Innere; von diesen dient der mittlere, in der Hauptaxe des Planes gelegene hauptsächlich als Zugang zu den Fest- und Empfangsräumen, so wie zur Wohnung des Ober-Präsidenten; die in den Flügelbauten an der Straße angeordneten Eingänge führen zu den Geschäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch sind mit denselben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage ist so gewählt, daß durch dieselben im Erdgeschofs der Verkehr zwischen zusammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr sind nur solche Räume, die unbedenklich abgefordert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgeschnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müssen, zur Wohnung des Präsidenten.

Ueber Anordnung und Eintheilung der einzelnen Stockwerke ist unter Bezugnahme auf die schon in Art. 104 (S. 114) aufgezählten Raumerfordernisse des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 91 bis 93 das Folgende mitzutheilen.

Im Kellergeschofs (bis zum Fußboden des Erdgeschoffes) 3^m hoch, wovon durchschnittlich 2,3^m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, so wie eine ähnliche Wohnung für einen verheiratheten Diener des Ober-Präsidenten, Platz gefunden. Ferner sind hier, von der rechtsseitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Wafchküche, Rollkammer, Plättstube, Weinkeller und sonstige für die Wohnung des Ober-Präsidenten erforderlichen Wirtschaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Oefen für die Sammelheizungen, so wie zur Aufbewahrung von Brennmaterial angeordnet worden.

In dem (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) 5,3^m hohen Erdgeschofs gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt, einerseits zu der bis in das II. Obergeschofs führenden Treppe und zu der Amtsblatt-Expedition, andererseits zu den Räumen der Abtheilung des Inneren, welche diesen ganzen Gebäudetheil bis zur großen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei sind die Registraturen in zwei über einander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeschofs ausreichende Höhe zu beschaffen war, angeordnet. Auf die große Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungs-Präsidium erforderlichen Geschäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront Sitzungsaal und Bureau des Bezirksrathes¹³⁵⁾, weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsseitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes passend angereiht sind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat sodann die Regierungs-Hauptcasse¹³⁶⁾ eine sehr geeignete Lage erhalten. Endlich sind in dem zwischen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtsseitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Ober-Präsidenten eingefügt. Dieselben sind mit einer darunter (im Sockelgeschofs) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine besondere Treppe und mit der im I. Obergeschofs befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeschofs, 5,3^m hoch, ist durch 6 Treppen mit dem Erdgeschofs verbunden und enthält die Geschäftsräume des Ober-Präsidiums, so wie den Sitzungsaal des Provinzial-Rathes in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungs-Präsidenten, an welche sich in zweckmäßiger Weise die Räume der Wohnung desselben, weiterhin die stattlichen Prunk- und Festsäle anreihen. Der linksseitige Flügel umfaßt die Räume der Kataster-Verwaltung.

¹³⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

¹³⁵⁾ Vergl. Art. 104 (S. 115).

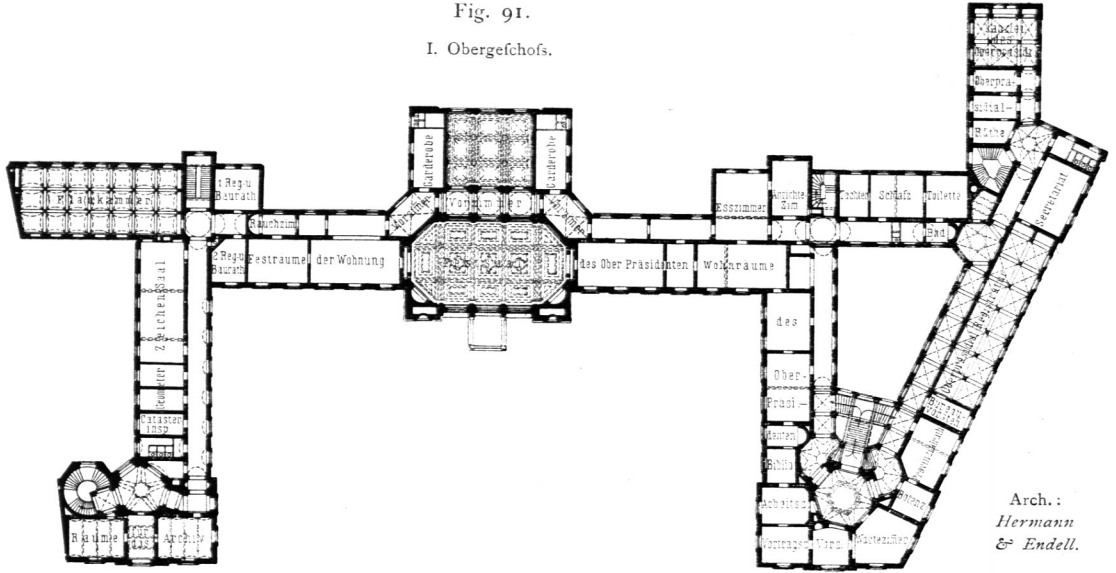
¹³⁶⁾ Der Weg, den das Publicum zu nehmen hat, ist, wie bereits in Art. 102 (S. 112) erwähnt wurde, in Fig. 92 durch die strichpunktirte Linie *A B C D* angedeutet.

Das 4,5 m hohe II. Obergechofs wird von den Räumen der zweiten Abtheilung (für Schulfachen) nebst dem Sitzungsfaal des Provinzial-Schulcollegiums, ferner der dritten Abtheilung (für directe Steuern, Forst- und Domänen-Sachen) nebst dem Plenar-Sitzungsfaal eingenommen.

In allen Gefchoffen find auferdem die erforderlichen Wartezimmer und Botenräume, fo wie gut erhellte und gelüftete Bedürfnisräume vorgefehen.

Fig. 91.

I. Obergechofs.

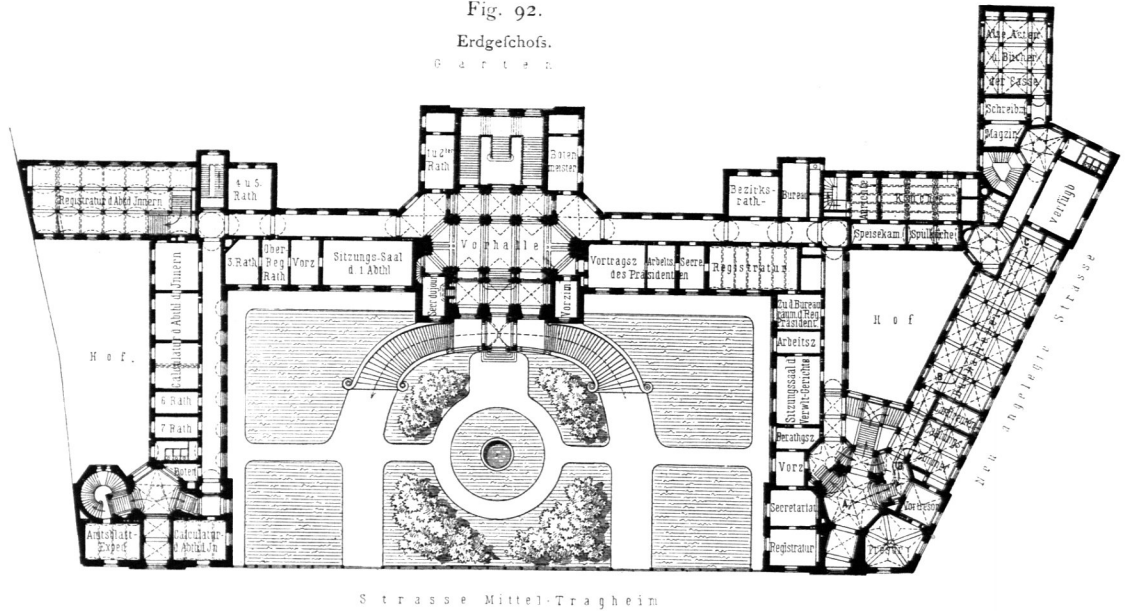


Arch.: Hermann & Endell.

Fig. 92.

Erdgechofs.

Garten



Strasse Mittel-Strassheim

Regierungsgebäude zu

Die äufere Architektur hat eine der Bedeutung des Hauses entsprechende, einfache, würdige Durchbildung erhalten. Nur der am Vorhof gelegene Mittelbau der Hauptseite ist mit reichem architektonischen und figürlichen Schmuck versehen; im Uebrigen sind die Einzelheiten in ernsten, kräftigen Formen gehalten und die Axenweiten der Fenster thunlichst groß bemessen. Ueber der aus mächtigen Quadern bestehenden Plinthe erhebt sich das in Rustica-Art ganz mit Haufsteinen verblendete Erdgechofs, während im I. und II. Obergechofs nur die Architektur des Mittelbaues und die Umrahmungen der Fenster aus Haufsteinen

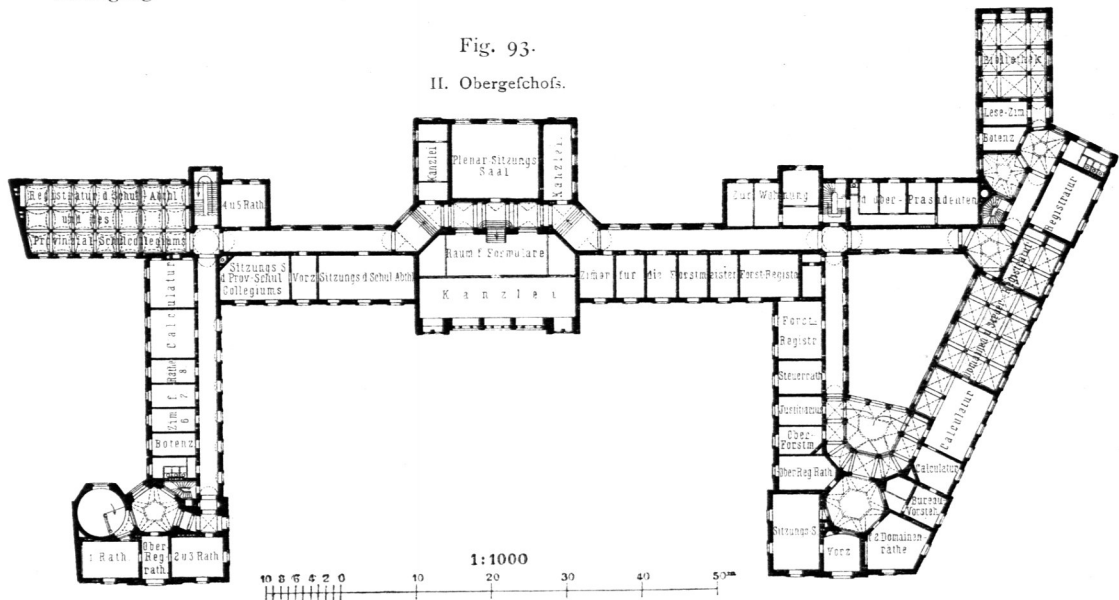
hergestellt, die Flächen aber mit Backsteinen verblendet sind. Das Ganze wird durch ein von mächtigen Confolen getragenes Hauptgesims über einem von Bodenfenstern durchbrochenen Fries bekrönt. Die Garten- und Hoffseiten sind durchweg in Backstein-Rohbau ohne Anwendung von Formsteinen ausgeführt. Als Material für den untersten Gebäudeockel ist schwedischer Granit, für die übrigen aus Haufsteinen bestehenden Theile Sandstein aus den Rackwitzer Brüchen in Schlesien verwendet worden.

Die Gestaltung des Inneren ist, in Uebereinstimmung mit der des Aeußeren, ernst und einfach, dem gemäß nur der große Festsaal im Mittelbau, so wie die sonstigen für Prunkzwecke bestimmten Räume nebst der dahin führenden doppelarmigen Treppe reicher ausgestattet wurden. Von Interesse sind außerdem die in den vorpringenden Flügeln an den Durchfahrten befindlichen Treppenanlagen, deren eigenartige Gestaltung dadurch bedingt wurde, daß, wie oben schon angedeutet, die Durchfahrten nach den Höfen damit verbunden und neben, bezw. unter diesen Treppen durchgeführt werden mußten. Bei der Treppe im rechten Flügel hat dieser Umstand im Verein mit der Nothwendigkeit, die Axen der Corridore in diesem Gebäudetheile in einem den Frontlinien entsprechenden spitzen Winkel zusammenlaufen zu lassen, die dargestellte Lösung hervorgerufen. In den sechseckigen Hallen sind behufs besserer Beleuchtung in den beiden oberen Gefchoffen die von Stiehkappen getragenen Spiegel herausgenommen; der obere derselben ist durch ein Deckenlicht ersetzt, während um die so entstandene untere Oeffnung ein eisernes Brüstungsgitter angebracht und hierdurch zugleich ein Durchblick von einem Gefchoß in das andere geschaffen ist.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt für die Geschäftsräume in der Hauptsache durch eine Warmwasserheizung, während für den Plenar-Sitzungs-saal, für die Festsäle, so wie für die zugehörigen Vor- und Verbindungsräume eine Heißwasser-Luftheizung, dagegen für sämtliche Wohnräume Kachelofenheizung zur Ausführung gelangte.

Die Sitzungssäle und Räthezimmer, so wie die Arbeitszimmer des Ober-Präsidenten, des Regierungs-Präsidenten und des Verwaltungsgerichts-Directors sind mit den zugehörigen Botenzimmern durch eine elektrische Signalleitung verbunden worden.

Was die Wasserabführung vom Grundstück und die Trockenlegung der Kellerräume, so wie die Verforgung des Gebäudes mit Trink- und Wirthschaftswasser betrifft, so haben eben sowohl die Boden-



Königsberg i. P. 143).

verhältniffe von Königsberg, wie die Quantität und Qualität des von der städtischen Wasserleitung gelieferten Waffers nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ohne auf diese hier einzugehen, mag unter Hinweis auf die oben angegebene Quelle hier kurz erwähnt sein, daß das Oberpräfidial- und Regierungsgebäude ringsum mit einer ausreichenden Drainage-Leitung nebst geeigneten Vorrichtungen zur Verhütung von Verstopfung derselben versehen, ferner sämtliche Außenmauern unter der Erde mit einem Rappputz von vergrößertem Cement-Mörtel überzogen wurden; auch sind überall Asphalt-Isolir- und Luftschichten zur Ab-

haltung der feilich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserverforgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10 m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Aborte und die Speifung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30 m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Waschküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den nothwendigen Bedarf.

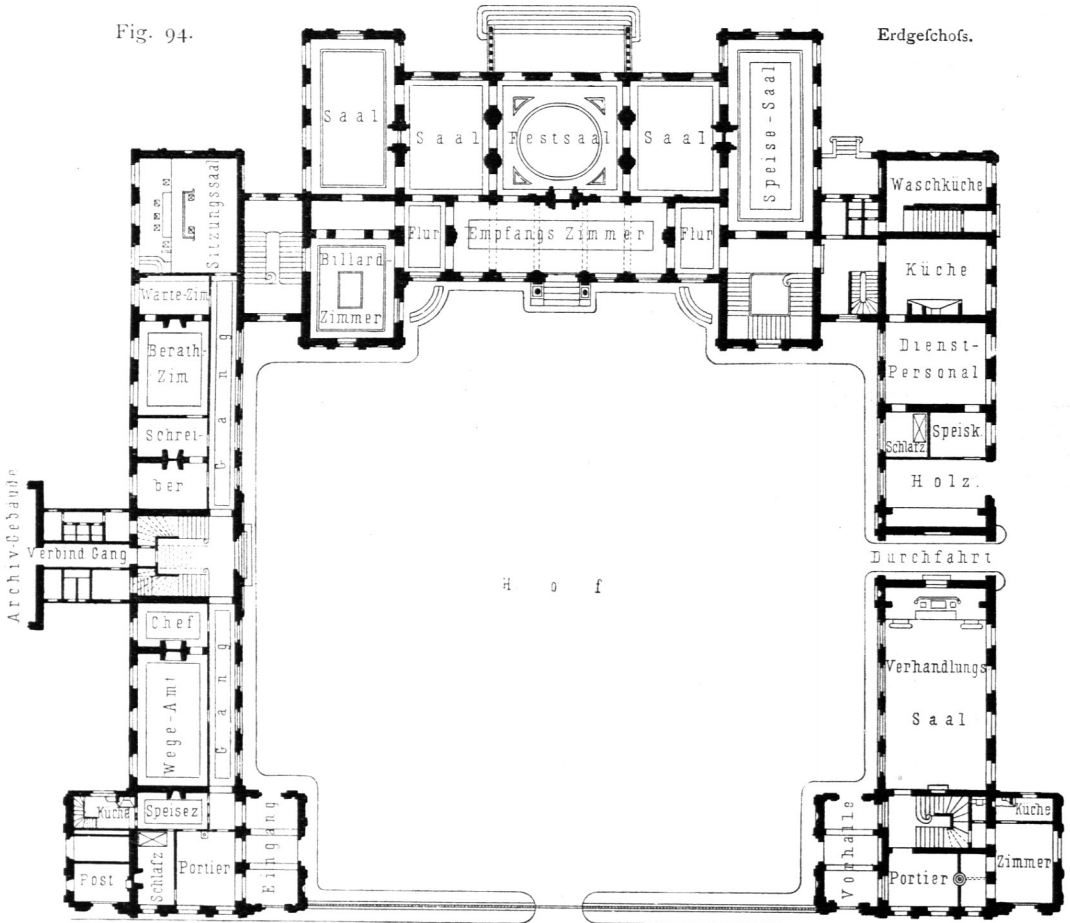
Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Ober-Präsidenten gehöriger Pferdestall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschliessend, Raum für 4 Pferde, ferner Wagen- und Schlitten-Remise, Futter- und Gefchirrkammer nebst Futterboden, so wie eine kleine Wohnung für den Kutscher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regulirung des Vorhofes und fontigen Höfe, der Umwahrungen etc., zu 1925000 Mark oder rund 480 Mark für 1 qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu rund 22 Mark.

Von den für Zwecke der Bezirks-Regierungen anderer deutschen Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München¹³⁷⁾ als eines der bedeutendsten feiner Art genügen.

108.
Gebäude
der
Kreisregierung
von
Oberbayern.

Fig. 94.



Arch.: Durand & Guerinot.

Präfectur-Gebäude

¹³⁷⁾ Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Theil II. Berlin 1884. S. 497 u. 498.

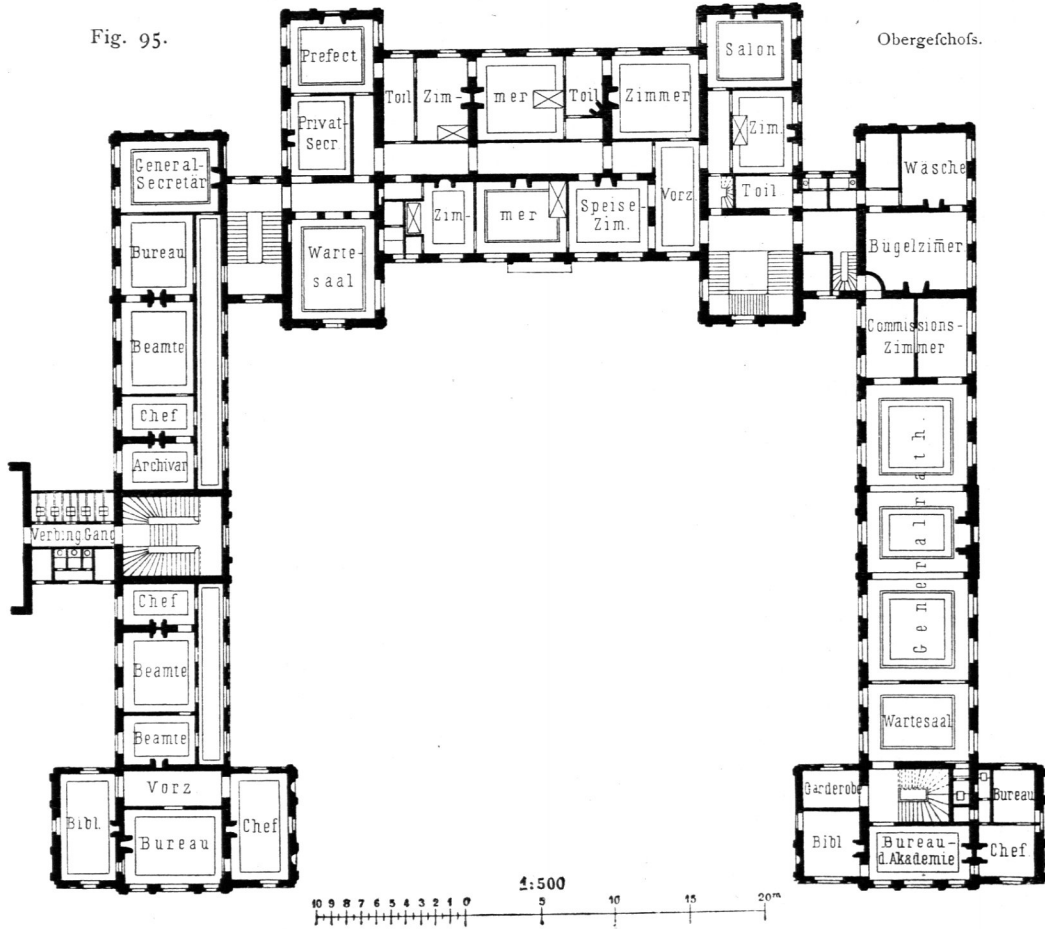
Dasselbe ist nach dem Entwurf *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170^m Länge ein, die im Erdgeschofs in offene Arcaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschofs, dem Hauptgeschofs und Obergeschofs, so wie zwei Zwischengeschossen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, so wie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidial-Gebäuden in Preussen entsprechen sodann die Präfector-Gebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse im Ganzen ziemlich übereinstimmen mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude.

Die hauptsächlich in der Raumvertheilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 101 (S. 112) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daß die Präfector-Gebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfecten (*hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*bureaux affectés aux divers services administratifs etc.*) nur zweigeschoffig zu sein pflegen.

109.
Französische
Präfector-
Gebäude.

Fig. 95.



zu Poitiers ¹³⁸⁾.

¹³⁸⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7-10.